**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 15.05.2012

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr

*Anwesend:*

 Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Handl Walter GfGR Stattler Rosa GfGR Riedl Josef GR Köninger Klaus GR Höbling Ignaz GR Ramharter Gernot GR Fischlmaier Andreas GR Baumgartner Franz GR Peham Florian GR Hubmann Manfred GR Fischer Franz GR Heiß Christian GR Gruber Martin GR Lenk Johann

*Entschuldigt:* GfGR Zeinzinger Karl GR Fischer Christoph

*Untentschuldigt*: GR Hauer Lukas

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_15052012_6) Auftragsvergabe Straßenbauten an den Billigstbieter

[2.](#GRTOP2_15052012_8) Anpassung der Kanalgebühren - Verordnung

[3.](#GRTOP3_15052012_8) Sanierung Möselbrücke

[4.](#GRTOP4_15052012_2) Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch

[5.](#GRTOP5_15052012_2) Ansuchen um Förderung HFC-Stockschützen

[6.](#GRTOP6_15052012_2) Vergabe Gartengestaltung - Kindergarten

[7.](#GRTOP7_15052012_0) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

Der Bgm. verliest einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion um Aufnahme des Punktes „Vergabe Gartengestaltung Kindergarten“ in die Tagesordnung als TOP 6.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 1.) Auftragsvergabe Straßenbauten an den Billigstbieter**

Ing. Koziksnik hat eine Ausschreibung für die Herstellung bzw. Sanierung der geplanten Gemeindestraßen (Zufahrt Kindergarten von B215, Sonnenweg, Auweg, Gassen und Hofstettenweg) erstellt und an 7 Firmen versandt. 5 Firmen haben angeboten. Die Anbote wurden geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Der Hofstettenweg wurde in 2 Varianten ausgeschrieben (normale Sanierung und Durchfräsen). Als Billigstbieter wurde die Fa. Lang & Menhofer aus Loosdorf mit einer Anbotssumme von € 269.301,54 inkl Ust. bei der teureren Variante ermittelt. Zweitbilligster ist die Fa. Thir mit € 290.112,60.

Welche Variante beim Hofstettenweg zum Tragen kommt, muss durch Probeschlitze noch geprüft werden. Entscheiden soll dies der Agrarausschuss.

Bgm. Antrag: Die Straßenbauarbeiten sollen lt. Ausschreibung und Anbot an den Billigstbieter, die Fa. Lang & Menhofer aus Loosdorf zum Anbotspreis von € 269.301,44 vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Anpassung der Kanalgebühren - Verordnung**

Die letzte Erhöhung der Kanalgebühren war 2004 bzw. 1997 bei Regenwasser.

Es soll eine Inflationsanpassung der Gebühren in der Höhe von ca. 10% erfolgen.

Rücklagenbildungen sind zur Finanzierung der neuen Kläranlage notwendig und Teil des Betriebsfinanzierungsplanes der Kanalanlagen.

**Kanalabgabenordnung**

der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

**§ 1**

In der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

**§ 2**

**A) Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen**

**Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen **Schmutzwasserkanal** wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit

**€ 11,60** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes

(Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.354.948 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 17.640 zugrunde gelegt.

**B) Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen**

**Regenwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen **Regenwasserkanal** wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 1,38** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes

(Abs. 1) eine Baukostensumme von € 475.004 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 6.899 zugrunde gelegt.

**§ 3**

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

**§ 4**

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 5**

**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 50 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

**§ 6**

**Kanalbenützungsgebühren für den**

a) Schmutzwasserkanal

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

c) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) **Schmutzwasserkanal** **€ 1,76**

b) **Schmutz- und Regenwasserkanal** (Trennsystem) **€ 1,94**

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des **Regenwasserkanals** (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit **€ 0,24** festgesetzt.

**§ 7**

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank zu entrichten.

**§ 8**

**Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

**§ 9**

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetztes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

**§ 10**

**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Bgm. Antrag: Die neue Verordnung der Kanalabgaben soll beschlossen werden.

Abstimmung: 14 dafür , 2 Gegenstimmen (Lenk, Heiß)

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Sanierung Möselbrücke**

Brückenmeister HR Schiefer vom Land hat sich die Brücken im Gemeindegebiet angesehen und Sanierungsvorschläge erstellt. Die Brücke in Mannersdorf wurde bereits von der Brückenmeisterei saniert. Es liegt ein Kostenvoranschlag für die Sanierung des Möselsteges in der Höhe von ca. 42.000 € vor. Dieser erscheint ziemlich hoch.

Bgm. Antrag: HR Schiefer soll bei der Ausschreibung behilflich sein. Der Ausschreibungstext soll an Fa. Glöckel, Fa. Hager, Fa. Pöchhacker, Fa. Drascher, Fa. Spreizgrabner, Lagerhaus, Fa. Huber und Fa. Winkler gesendet werden mit der Bitte um Anbotslegung.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch**

Es liegen 2 Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch betreffend die Hauptschulen vor.

Wagner Julia aus Hofstetten möchte in die Hauptschule nach Melk gehen.

Spies Birgit möchte in die Hauptschule nach St. Leonhard gehen.

Bgm. Antrag: Die beiden Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch für Wagner Julia und Spies Birgit sollen befürwortet werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Ansuchen um Förderung HFC-Stockschützen**

Der Stockplatz in Matzleinsdorf wurde etwas verlängert und die Asphaltdecke saniert.

Der Bgm. verliest ein Ansuchen des HFC um Förderung für den Asphaltstockplatz.

Die Kosten dafür betrugen laut letztem Anbot € 9.800,-.

Bei der Abrechnung in der Höhe von € 12.885,- ist eine Kostenüberschreitung von ca. 25% entstanden! Diese wird morgen bei einer Begehung mit Fa. Lang & Menhofer abgeklärt.

Bgm. Antrag: Vom Rechnungsbetrag, abzüglich der Landesförderung sollen 50% Gemeindeförderung gewährt werden, max. jedoch € 5.500,-.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Vergabe Gartengestaltung - Kindergarten**

7 Firmen wurden angeschrieben, 5 haben ein Anbot abgegeben.

Die Anbote wurden überprüft. Ing. Vonwald hat einen Vergabevorschlag ausgearbeitet. Darin wurde die Fa. Gartendesign Prenner aus Melk als Billibstbieter festgestellt.

Die Kosten betragen € 35.656,95 excl. Ust.

Bgm. Antrag: Die Gartengestaltung des neuen Kindergartens soll laut Vergabevorschlag an den Billigstbieter, Fa. Gartendesign Prenner aus Melk zum Anbotspreis von € 35.656,95 excl. Ust vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters**

* Exkursion zu „4-Sonnen“ nach Oberösterreich
* Ing. Petroczy ÖBB – Pumpwerk Freiningau, Flurbereinigung
* Agrarbudget vom Land wird etwas höher
* Kanal Mösel ist fertig
* Kindergarten im Plan

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften